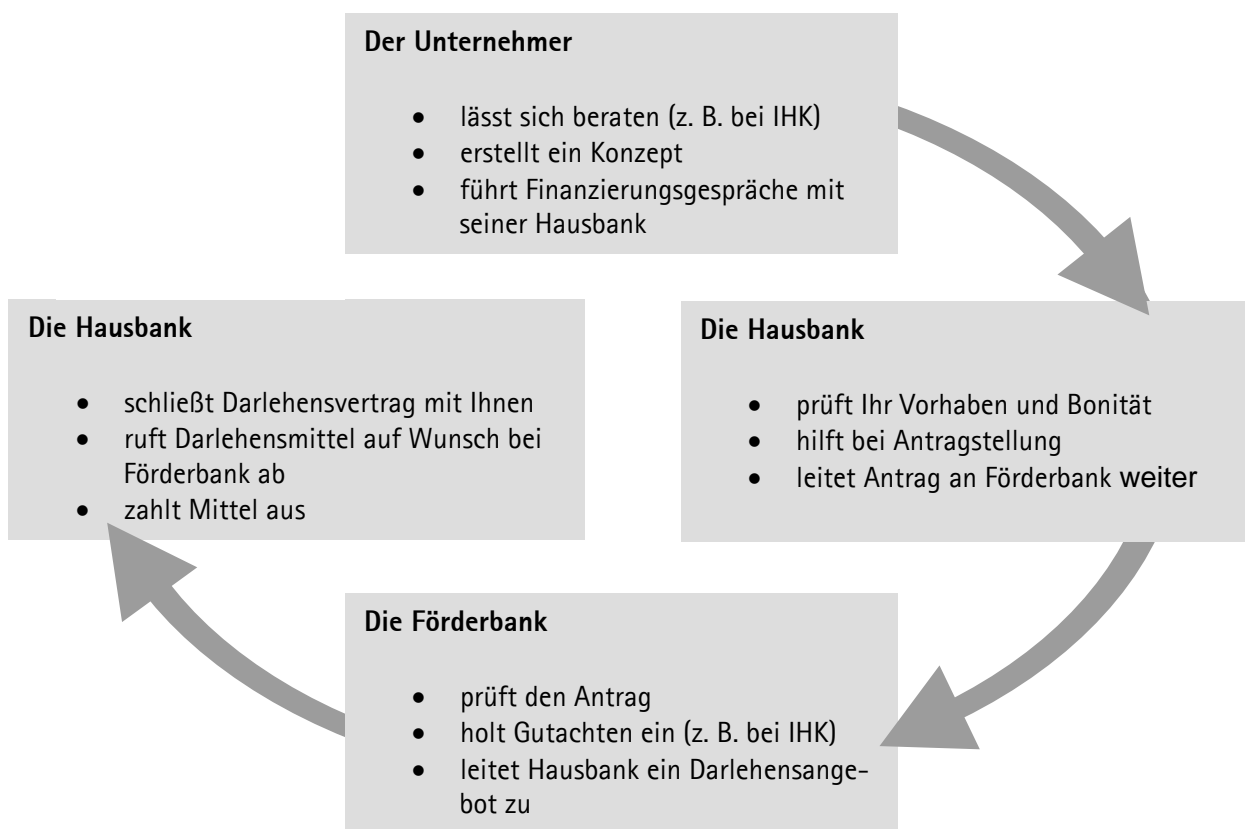


Finanzierungshilfen für Existenzgründer und Jungunternehmer

Finanzierungsfragen haben gerade für Existenzgründer eine besondere Bedeutung. Eine solide Eigen- und Fremdkapitalausstattung ist die Basis für den Erfolg eines Unternehmens. Öffentliche Finanzierungsmittel in Form von Darlehen helfen Existenzgründern beim Start in die Selbständigkeit.

Öffentliche Darlehen für Existenzgründer und Jungunternehmer werden von der **KfW-Mittelstandsbank** sowie der **LfA Förderbank Bayern** vergeben. Der Antragsteller hat jedoch **keinen Rechtsanspruch** auf diese Fördermittel.

Die **Antragstellung** erfolgt nach dem **Hausbankprinzip** und somit ausschließlich über Kreditinstitute (z. B. Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken). Die Hausbank übernimmt die Kreditprüfung und leitet die Unterlagen bei Zustimmung an die jeweilige Förderbank weiter:



Die Primärhaftung für die öffentlichen Kredite trägt in der Regel die Hausbank, so dass der Gründer die beantragten öffentlichen Darlehen prinzipiell bei der Hausbank banküblich absichern muss (außer ERP-Kapital für Gründung und ERP-Kapital für Wachstum). Durch die sog. **Haftungsfreistellung** in einigen Programmen kann die Hausbank jedoch einen Teil der Haftung auf die Förderbank verteilen und somit ihr Risiko entlasten. Dadurch kann es für den Gründer leichter werden, Darlehen zu erhalten, vor allem wenn dieser nur unzureichende Sicherheiten aufweisen kann. Allerdings bedeutet die Beantragung einer Haftungsfreistellung durch die Hausbank nicht, dass der Gründer die beantragten Darlehen überhaupt nicht besichern muss.

Kann der Antragsteller keine ausreichenden banküblichen Sicherheiten vorweisen, die ihm die Kreditaufnahme ermöglichen, so stellen **Bürgschaften** der Bürgschaftsbank Bayern oder der LfA eine weitere Alternative dar. In Bayern gibt es u.a. Bürgschaften für die Bereiche Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie mittelständisches Industrie- und Dienstleistungsgewerbe. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbanken. Der Antragsteller muss dazu weitere Unterlagen einreichen (z. B. private Vermögens- und Schuldenaufstellung).

Der **Antrag** auf Gewährung eines öffentlichen Darlehens muss unbedingt **vor Vorhabensbeginn** bei dem Kreditinstitut gestellt werden. Eine Nachfinanzierung oder Umschuldung ist nicht mehr möglich. Mit dem Vorhaben wird begonnen, wenn die Investitionsmaßnahmen in Angriff genommen bzw. wesentliche finanzielle Engagements eingegangen werden (z. B. größere Zahlungsverpflichtungen durch abgeschlossene Miet-, Pacht- und Kaufverträge). Organisatorische und rechtliche Vorbereitungsmaßnahmen wie z. B. Gewerbeanmeldung bei der Gemeinde/Stadt, Eintragung in das Handelsregister oder Abschluss eines Gesellschaftervertrages sind dagegen unschädlich.

Die staatlichen Mittel dienen zur Förderung der deutschen Wirtschaft. Es werden daher nur Vorhaben unterstützt, die volkswirtschaftlich förderungswürdig sind, d. h. einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Förderziel ist dabei die **selbständige Vollexistenz**, dauerhaft nebenberufliche Aktivitäten werden ausgeschlossen.

Für die Kreditgespräche mit den Hausbanken sollten die Planungen zu einem **Gründungskonzept (Business-Plan)** zusammengefasst werden. Ein schlüssiges Konzept beinhaltet die persönliche Ausgangssituation mit einem Lebenslauf, aus dem die fachliche und kaufmännische Eignung des Gründers hervorgeht. Des Weiteren ist eine Beschreibung des Projektes nötig, die u. a. Fragen zum Angebot, Rechtsform, Standort, Konkurrenzsituation und Marktpotential beantwortet. Eine Umsatz- und Ertragsvorschau für 3 Jahre sowie ein Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan runden das Konzept schließlich ab.

Ein aussagekräftiger Business-Plan erleichtert die Verhandlungen mit Kreditinstituten sehr, da der Banker einen besseren Gesamteinblick in das Vorhaben bekommt. Beachten Sie dazu auch unser Merkblatt „Business-Plan“ und unsere Broschüre „Kreditverhandlungen erfolgreich führen“.

Es werden ausschließlich **Investitionen** inkl. eines ersten Waren- oder Materiallagers gefördert. Allgemeiner Betriebsmittelbedarf (z. B. Personalkosten, Miete) kann innerhalb des Unternehmerkredites sowie im Rahmen des StartGeldes finanziert werden.

Die KfW und LfA bieten speziell auf Existenzgründer und Jungunternehmer zugeschnittene Programme an. **Sie unterscheiden sich von den Kapitalmarktkrediten durch längere Laufzeiten, günstigere Zinssätze und tilgungsfreie Jahre.** Die einzelnen Programme können jedoch nur anteilig in Anspruch genommen werden (außer StartGeld), da sie den jeweiligen Finanzierungs-Höchstgrenzen unterliegen sowie miteinander nur bis zu bestimmten Obergrenzen kombiniert werden können.

Nachfolgend soll ein Überblick über die wichtigsten Förderprogramme gegeben werden. Darüber hinaus können für jedes Förderprogramm detaillierte Merkblätter angefordert werden.

- *Startkredit (LfA)*
- *Startkredit 100 (LfA)*
- *Unternehmerkapital ERP-Kapital für Gründung (KfW)*
- *Unternehmerkapital ERP-Kapital für Wachstum (KfW)*
- *Unternehmerkredit (KfW)*
- *KfW-StartGeld (KfW)*
- *BayBG-Existenzgründungsbeteiligung*

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Konditionen
Startkredit	Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen der Industrie, des Handels, des Straßenverkehrs-, des Hotel- und Gaststätten- sowie des sonstigen Dienstleistungsgewerbes und Angehörige freier Berufe (auch Heil- und Heilhilfsberufe) mit Ausnahme von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen zur Neuerrichtung und Einrichtung von Betrieben, Betriebsübernahmen, tätige Beteiligungen • Bei erstmaligen Existenzgründungen auch die Anschaffung eines ersten Warenlagers • Aufstockung des Warenlagers in Verbindung mit Investitionen in der Anlaufphase • Investitionen zur Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung bestehender Betriebe • Vorhaben der Ersatzbeschaffung sowie Kraftfahrzeuge, die ausschließlich der Personenbeförderung dienen, werden nicht berücksichtigt • Die Gewährung von Darlehen zur Ablösung von Bankkrediten (Umschuldung) und zur Sanierung ist ausgeschlossen • Innerhalb 3 Jahre nach Existenzgründung können Investitionen zu Existenzgründungskonditionen gefördert werden • Bei Gesellschaftsgründungen gelten Vorhabensmindest- und -höchstbetrag für jeden Gesellschafter mit dessen individuellen Anteil am Gesamtvorhaben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungsanteil am förderfähigen Vorhaben bis zu 40 % • Vorhabensmindestbetrag 30.000 € Darlehensmindestbetrag 12.000 € • Darlehensobergrenze 310.000 € • 70%ige Haftungsfreistellung möglich (Startkredit HaftungPlus) • Auszahlung: 100 % • <u>Laufzeiten:</u> 5 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei) 8 Jahre (2 Jahre tilgungsfrei) 12 Jahre (2 Jahre tilgungsfrei) 15 Jahre (4 Jahre tilgungsfrei)
Startkredit 100	Dieses Darlehen wird ausschließlich für Vorhaben gewährt, bei denen die strengen Fördervoraussetzungen des Startkredits für eine Förderung zu Gründungskonditionen erfüllt sind.	siehe Startkredit	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstockung der Basisförderung aus dem Startkredit auf bis zu 100 % durch das Ergänzungsdarlehen • Darlehensmindestbetrag 2.500 € • Darlehenshöchstbetrag 1,5 Mio. € • 70%ige Haftungsfreistellung möglich (Startkredit 100 HaftungPlus) • Auszahlung 96 % • <u>Laufzeiten:</u> 10 Jahre (2 Jahre tilgungsfrei) 12 Jahre (12 Jahre tilgungsfrei) 20 Jahre (3 Jahre tilgungsfrei)

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Konditionen
<p>Unternehmerkapital ERP-Kapital für Gründung</p> <p>Das Nachrangdarlehen haftet im Unternehmen unbeschränkt und erfüllt somit Eigenkapitalfunktion.</p> <p>Der Eigenmittelcharakter ist insbesondere durch den Verzicht auf Sicherheiten und die nachrangige Haftung gewährleistet.</p>	<p>Existenzgründer aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie junge Unternehmen (KMU) bis 2 Jahre. Erneute Unternehmensgründung, wenn keine Verbindlichkeiten aus früherer Selbständigkeit bestehen (2.Chance) möglich!</p> <p>Da für dieses Darlehen keine Sicherheiten notwendig sind, wird seitens der KfW eine <u>Stellungnahme</u> einer unabhängigen und fachlich kompetenten Stelle (z. B. IHK) gefordert.</p> <p>Die IHK Niederbayern fertigt kostenlose Stellungnahmen für Antragsteller an, jedoch muss das ERP-Kapital für Gründung vorab bei der Hausbank mittels Formularen beantragt werden.</p>	<p>Mitfinanziert werden folgende Investitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten • Betriebs- und Geschäftsausstattung • Sachanlageinvestitionen (Maschinen, Anlagen, ...) • Warenlager (Erstausstattung oder betriebsnotwendige, langfristige Aufstockung) • Branchenübliche Markterschließungsaufwendungen • Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung (kein Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten!) • Festigungsmaßnahmen innerhalb von zwei Jahren nach Existenzgründung <p>Ausgeschlossen: Umschuldung, Nachfinanzierung, Liquiditätshilfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die eingesetzten <u>eigenen Mittel</u> sollen <u>mindestens 15 %</u> betragen. Sie können mit dem Nachrangdarlehen auf maximal 45 % aufgestockt werden (ERP-Kapital für Gründung max. 30 % der förderfähigen Investitionen) • Darlehenshöchstbetrag 500.000 € (früher gewährte ERP-Eigenkapitalhilfedarlehen werden angerechnet) • Laufzeit 15 Jahre • 7 Jahre tilgungsfrei (dann vierteljährliche Raten) • Persönliche Haftung des Antragstellers, ggf. Ehepartners • Garantientgelt: 1 % p.a. des jeweils valutierenden Darlehens • Zinssatz z. Zt.: 1. - 3. Jahr 3 % ab 4. Jahr fester Zins Auszahlung: 100 % • Ende 10. Jahr wird der Zinssatz für die Restlaufzeit unter Zugrundelegung eines ggf. veränderten Zinsniveaus neu festgelegt • Außerplanmäßige Tilgung gg. Vorfälligkeitsentschädigung möglich
<p>Unternehmerkapital ERP-Kapital für Wachstum</p> <p>Die Mittelstandsbank tritt mit ihren Forderungen im Rang hinter die Forderungen aller gegenwärtigen und künftigen Fremdkapitalgeber zurück. Der Nachrangkredit erfüllt somit eine eigenkapitalnahe Funktion.</p> <p>Für innovative Vorhaben können Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit vor mehr als 2 Jahren aufgenommen haben, das ERP-Innovationsprogramm (siehe Merkblatt „Finanzierungshilfen für den Mittelstand“) beantragen.</p>	<p>Natürliche Personen bzw. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige. Diese haben Ihre Geschäftstätigkeit vor mehr als 2 aber höchstens 5 Jahren aufgenommen.</p> <p>Das Unternehmen muss am Markt etabliert und insgesamt kreditwürdig sein sowie eine noch ausreichende Bonität und positive Zukunftsaussichten aufweisen.</p>	<p>Mitfinanziert werden folgende Investitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten • Betriebs- und Geschäftsausstattung • Sachanlageinvestitionen • Warenlager (Material-, Ersatzteillager nur betriebsnotwendige langfristige Aufstockung) • Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung • Branchenübliche Markterschließungsaufwendungen <p>Ausgeschlossen: Umschuldung, Nachfinanzierung, Liquiditätshilfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitfinanziert werden bis zu 40 % der förderfähigen Kosten. Dabei übernimmt die Hausbank für mindestens 5 Jahre einen Finanzierungsanteil in mindestens gleicher Höhe wie das ERP-Kapital für Wachstum • Darlehenshöchstbetrag 500.000 € pro Vorhaben • Laufzeit 15 Jahre • 7 Jahre tilgungsfrei (ab dann vierteljährliche Tilgung) • Außerplanmäßige (Teil-) Rückzahlung ist ausgeschlossen • Persönliche Haftung des Antragstellers, weitere Sicherheiten sind nicht zu stellen • Auszahlung 100 % • Der Zinssatz ist fest für 10 Jahre und orientiert sich an der Bonität des Endkreditnehmers. Es gibt 5 zusagefähige Bonitätskategorien • Ende 10. Jahr wird der Zinssatz für die Restlaufzeit unter Zugrundelegung eines ggf. veränderten Zinsniveaus neu festgelegt

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Konditionen
Unternehmerkredit	<p>Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und freien Berufe</p> <p>Freiberuflich Tätige (z. B. Steuerberater, Architekten)</p> <p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 500 Mio. € nicht überschreitet.</p> <p>Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten</p> <p>Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission sind ausgeschlossen.</p> <p>Antragstellung im KMU-Fenster (besondere Zinskonditionen) möglich unter Einhaltung beihilferechtlicher Vorgaben. Unternehmen in bestimmten Branchen sind nicht förderfähig („Allg. Merkblatt zu Beihilfen“).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. • Betriebsmittel <p>Im KMU-Fenster förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundstücke und Gebäude • Baumaßnahmen gewerblich • Kauf von Maschinen, Anlagen, Einrichtungsgegenständen, Fahrzeugen • Betriebs- und Geschäftsausstattung • Die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung • Immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer • Markterschließungsaufwendungen 	<p>Bei Vorhaben im Ausland sind die auf den deutschen Investor entfallenden Kosten förderfähig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Kosten bzw. der Betriebsmittel • Kreditbetrag max. 10 Mio. € pro Vorhaben • Auszahlung: 96 % • Konditionen orientieren sich am Kapitalmarkt. Im KMU-Fenster gelten besonders günstige Konditionen. • <u>Laufzeiten:</u> 5 Jahre (1 J. tilgungsfrei) 10 Jahre (2 J. tilgungsfrei) Auf Wunsch endfähiges Darlehen mit max. 12 Jahren Laufzeit möglich. 20 Jahre bei überwiegend Grunderwerb, baulichen Maßnahmen oder Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen (3 Jahre tilgungsfrei) Für Betriebsmittel beträgt die Laufzeit 5 Jahre (1 J. tilgungsfrei). <p>Für Investitionen im Ausland max. Zinsfestschreibung 10 J. Endfällige Darlehen sind nicht möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50%ige Haftungsfreistellung möglich (auch bei Unternehmerkredit-Ausland) <p>Eine Kombination der haftungsfreigestellten Unternehmerkredite mit anderen haftungsfreigestellten Programmen der KfW ist nicht möglich.</p>
KfW-StartGeld	<p>Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen, deren Hauptwohnsitz im Inland ist und die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben verfügen. Ebenso gefördert werden KMU.</p> <p>Antragsberechtigt sind Personen oder Unternehmen, die weniger als <u>drei</u> Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Erwerb eines Betriebes sowie die Übernahme einer tätigen Beteiligung. • Grundstücke, Gebäude, Baunebenkosten • Kauf von Maschinen, Anlagen, Einrichtungsgegenständen • Betriebs- und Geschäftsausstattung • Material-, Waren-, Ersatzteillager (Erstausstattung und langfristige Aufstockung) • Betriebsmittel (inkl. Wiederauffüllung des Warenlagers) bis max. 20.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> • Max. Finanzierungsanteil 100% • Darlehenshöchstbetrag 50.000 € • Auszahlung 100 % • 80 %ige Haftungsfreistellung automatisch • <u>Laufzeit:</u> bis zu 10 Jahren (höchstens 2 Jahre tilgungsfrei) bis zu 5 Jahren (höchstens 1 Jahr tilgungsfrei) <p>Programm darf zweimal je Antragsteller gewährt werden, sofern kumulierter Zusagebetrag max. 50.000 €.</p> <p>Keine Vorgaben hinsichtlich Besicherung seitens KfW.</p>
Eine Kombination mit anderen KfW-Programmen ist nicht	Förderung auch bei anfänglichem Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Voller-		

möglich.	werb ausgerichtet ist.		
----------	------------------------	--	--

Die BayBG-Existenzgründungsbeteiligung ist kein öffentliches Darlehen im herkömmlichen Sinne, sondern eine Kapitalbeteiligung der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH. Die Beteiligung erfordert keine Sicherheiten vom Gründer und wird direkt über die LfA abgewickelt.

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Konditionen
BayBG-Existenzgründungsbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • „kleine“ Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft in Bayern • Unternehmen in der Existenzgründungsphase während der ersten fünf Jahre • Bei Aufstockungen bis zum Ablauf des 8. Jahres 	<p>Typisch stille Beteiligung zur (Mit-)Finanzierung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend Investitionen • Betriebsmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • Höhe der Beteiligung: 20.000 bis 250.000 € (Eigenmittelparität!) • Laufzeit: 10 Jahre, Rückzahlung am Beteiligungsende • Keine Sicherheiten notwendig <p>Kontaktaufnahme direkt bei LfA als Geschäftsbesorger für BayBG:</p> <p>Berit Klonschinski (089/2124-2492) Stefan Bergitsch (089/2124-2267)</p> <p>Zur ersten Beurteilung werden ein tragfähiges Geschäftskonzept und Informationen zum Gründer benötigt.</p>

Risikogerechtes Zinssystem

Seit 1. April 2005 gelten für zahlreiche Finanzierungsprogramme der LfA Förderbank Bayern und der KfW Bankengruppe neue Zinsregelungen. Die bis zu diesem Datum geltenden Einheitszinssätze werden durch eine individuelle, an den Risikokosten des Einzelfalls orientierte Zinsfestlegung ersetzt. Mit dem neuen System wird jeder Kunde bei der Durchleitung eines Förderdarlehens mit den Risikokosten belastet, die er verursacht.

Das risikogerechte Zinssystem findet im folgenden Programmen Anwendung:

- Startkredit (LfA)
- Startkredit 100 (LfA)
- Unternehmerkredit (KfW)

Bei Anwendung des risikogerechten Zinssystems wird wie folgt vorgegangen:

1. Schritt: Bestimmung der Bonitätsklasse

Die Hausbank bewertet unter Verwendung eigener Verfahren die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität). Üblicherweise werden hierfür Ratingverfahren des Kreditinstituts herangezogen. Auf Grundlage der daraus resultierenden Ergebnisse erfolgt die Einordnung des Antragstellers in eine der sechs LfA/KfW-Bonitätsklassen. Schlüsselgröße für die Bestimmung der Bonitätsklasse ist die mittels eines kalibrierten Ratingsverfahrens abgeleitete 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit:

LfA/KfW-Bonitätsklasse	Bonitätseinschätzung	1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit	International übliche S&P-Ratingklassen
1	Sehr gut	$\leq 0,3 \%$	BBB und besser
2	Gut	$> 0,3 \%$ und $\leq 0,9 \%$	BBB- und BB+
3	Befriedigend	$> 0,9 \%$ und $\leq 1,5 \%$	BB
4	Ausreichend	$> 1,5 \%$ und $\leq 2,5 \%$	BB-
5	Noch Ausreichend	$> 2,5 \%$ und $\leq 4,5 \%$	B+
6	Gerade noch Ausreichend	$> 4,5 \%$	B und schlechter

2. Schritt: Bestimmung der Besicherungsklasse

Die Hausbank ermittelt die Werthaltigkeit der für das Darlehen gestellten Sicherheiten anhand bankinterner Verfahren und ordnet sie einer von vier Besicherungsklassen zu.

Besicherungsklasse	Werthaltige Besicherung
1	$\geq 80 \%$
2	$\geq 50 \%$ und $< 80 \%$
3	$\geq 30 \%$ und $< 50 \%$
4	$< 30 \%$

3. Schritt: Bestimmung der Preisklasse

Durch Kombination der ermittelten Bonitäts- und Besicherungsklasse wird die Preisklasse des beantragten Darlehens abgeleitet. Insgesamt bestehen sieben Preisklassen.

LfA/KfW-Bonitätsklasse	1	1	2	1	3	1	2	4	2	3	5	2	3	4	6	3	4	5
Besicherungsklasse	1	2	1	3	1	4	2	1	3	2	1	4	3	2	1	4	3	2
Preisklasse	A		B		C		D			E		F			G			

Bei Kombinationen von LfA/KfW-Bonitätsklassen und Besicherungsklassen, die die Tabelle nicht aufführt, ist eine Darlehensausreichung zu Konditionen bis zur Preisgrenze der Klasse G zulässig.

4. Schritt: Vereinbarung der individuellen Konditionen

In den einzelnen Preisklassen dürfen bestimmte maximale Kreditnehmerzinsen nicht überschritten werden. Die Maximalwerte wurden unter Berücksichtigung von typischen Bonitätsveränderungen im Zeitverlauf („Ratingmigration“) kalkuliert.

Bei Darlehen, für die die LfA Förderbank Bayern durch **Haftungsfreistellung** der Hausbank Risiken übernimmt, findet das risikogerechte Zinssystem bis auf weiteres keine Anwendung. Insofern gelten hier weiterhin feste Zinssätze.

Die **aktuellen Zinssätze** und **Merkblätter** der einzelnen Programme können im Internet unter

www.lfa.de und

www.kfw-mittelstandsbank.de

abgerufen werden.

Finanzierungsbeispiele:

Ein Existenzgründer tätigt Investitionen in Höhe von 100.000 Euro inkl. eines ersten Warenlagers.

- 1) Es wird kein Eigenkapital eingesetzt. Für die Investitionen werden nur Mittel der LfA beantragt.

Kapitalbedarf	Euro
Umbaumaßnahmen	20.000
Ladenausstattung	30.000
EDV/Büroeinrichtung	10.000
Erstes Warenlager	40.000
Gesamtkapitalbedarf	100.000

Finanzierungsmittel	Anteil	Euro
Startkredit	40 %	40.000
Startkredit 100	60 %	60.000
Gesamtfinanzierung	100 %	100.000

- 2) ERP-Kapital für Gründung wird beantragt. Dieses Darlehen muss nicht besichert werden, es bedarf jedoch des Einsatzes von mindestens 15 % Eigenkapital. Die Finanzierung wird um den Startkredit der LfA und sonstigen Fremdmitteln ergänzt.

Finanzierungsmittel	Anteil	Euro
Eigenmittel	15 %	15.000
ERP-Kapital für Gründung	30 %	30.000
Startkredit	40 %	40.000
Sonstige Fremdmittel	15 %	15.000
Gesamtkapitalbedarf	100 %	100.000

- 3.) Ein Existenzgründer tätigt Investitionen in Höhe von 200.000 € inklusive einem Warenlager.

Siehe 2) Anstatt der sonstigen Fremdmittel wird hier eine Beteiligung der BayBG beigemischt (Beteiligungshöhe mindestens 20.000 Euro).

Finanzierungsmittel	Anteil	Euro
Eigenmittel	15 %	30.000
ERP-Kapital für Gründung	30 %	60.000
Startkredit	40 %	80.000
Kleinbeteiligung der BayBG/ LfA für Existenzgründer	15 %	30.000
Gesamtkapitalbedarf	100 %	200.000

Ansprechpartner bei der IHK

Manfred Högen

- Starthilfe und Unternehmensförderung -
 Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau
 Nibelungenstraße 15, 94032 Passau
 Telefon: 0851 507-291 hoegen@passau.ihk.de
 Telefax: 0851 507-310 www.ihk-niederbayern.de

Stephan Müller

- Starthilfe und Unternehmensförderung -
 Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau
 Nibelungenstraße 15, 94032 Passau
 Telefon: 0851 507-341 muller@passau.ihk.de
 Telefax: 0851 507-310 www.ihk-niederbayern.de